

II-9581 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4418 u

ANFRAGE

1993 -04- 23

der Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Haupt, Böhacker  
 an den Bundesminister für Finanzen  
 betreffend Haftungsübernahme des Bundes bei der Ausfuhrförderung

Am 14. April 1993 wurde im Rechnungshofausschuß der Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Geburungsüberprüfung betreffend die Haftungsübernahmen des Bundes bei der Ausfuhrförderung behandelt. Mit dem Hinweis auf das Bankgeheimnis und nicht vorhandener Unterlagen, haben Sie sich, Herr Bundesminister, von der Beantwortung vieler Fragen entzogen.

Viele der nichtbeantworteten Fragen waren allgemein gehalten und eine Beantwortung kann sicherlich nicht uneingeschränkt und allein mit dem Hinweis auf das Bankgeheimnis abgelehnt werden. Angesichts der Vielzahl der Beamten im Bundesministerium für Finanzen und in der in diesem Fall mitarbeitenden Kontrollbank, erscheint auch der Hinweis auf einen zu hohen Arbeitsaufwand bei der Erstellung von Tabellen und Aufgliederungen nicht einsichtig. Zumindest der Großteil der gewünschten Auskünfte müßte für Ihr Ministerium kein Problem sein.

Um bei einigen offenen Fragen dennoch zumindest eine teilweise Antwort zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

- 1) Waren bestimmte Warengruppen von der Haftungsübernahme völlig ausgeschlossen?
- 2) Waren bei der Haftungsübernahme bestimmte Waren/Länderkombinationen ausgeschlossen und wenn ja, welche und warum?
- 3) Gab es Haftungsübernahmen bei Waffenlieferungen und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- 4) Welchen Anteil haben staatliche bzw. der Rechnungshofkontrolle unterliegende Unternehmen an der Gesamthöhe der Haftungsübernahme?

- 5) Welchen Teil an der derzeitigen Haftungsübernahme des Bundes entfallen auf Zinsen und Zinseszinsen, die durch Umschuldungsverträge entstanden sind?
- 6) Wurden Entscheidungen über die Haftungsübernahme nur vom Bundesminister für Finanzen getroffen oder haben auch andere Minister Zusagen gegeben?
- 7) Inwieweit sind bei Entscheidungen über Haftungsübernahmen die Beratungsergebnisse des (erweiterten) Beirates ausschlaggebend bzw. warum wurde zumindest in einem Fall vom Bundesminister der Entscheidung des Beirates vorgegriffen?
- 8) Wieviele Ansuchen wurden auf Haftungsübernahme durch den Bund wurden bislang abgelehnt und aus welchen Gründen?
- 9) Wieviele Ansuchen auf Haftungsübernahme durch den Bund liegen derzeit vor?